

Interpellation Nr. 1 (Februar 2006)

06.5011.01

betreffend Anteil Riehens und Bettingens an den Goldmillionen

Bald wird der Kanton Basel-Stadt seinen Anteil der ausgeschütteten Golderlöse der Nationalbank erhalten. Dieser beläuft sich auf ca. 260 Millionen Franken. Das Geld soll nach der wiederholt deklarierten Absicht des Regierungsrats mindestens grossteils für den Abbau von Schulden verwendet werden.

Wenn Basel Schulden zurückzahlt, so tut es das nicht nur als Kanton Basel-Stadt sondern auch als Stadt Basel. Beim Schuldenabbau dürfte es unmöglich festzustellen sein, ob eine Schuld des Kantons oder eine Schuld der Stadt Basel abgebaut wird. Die fehlende Abgrenzungsmöglichkeit liegt in der schweizweit einzigartigen Überschneidung von Stadt und Kanton im „Stadtkanton“ begründet.

Wenn also der Regierungsrat mit dem Nationalbankerlös Schulden abbaut, profitieren zwei Gebietskörperschaften: Einerseits der Kanton Basel-Stadt, andererseits die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Insofern scheint es dem Interpellanten nur logisch und gerecht, wenn die beiden anderen Einwohnergemeinden des Kantons, nämlich Riehen und Bettingen, ebenfalls nicht nur als Teil des Kantons sondern auch als selbständige Gebietskörperschaften mit einem proportionalen Anteil am unverhofften Geldsegen aus Bern teilhaben.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass nach der staatsrechtlichen Logik und Gerechtigkeit der Gemeinde Riehen ein Anteil am Nationalbankgold zusteht?
2. Nach welchem Verteilungsschlüssel wird der Regierungsrat den basel-städtischen Anteil am Nationalbankgold auf die verschiedenen Gebietskörperschaften verteilen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Conradin Cramer